

Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 16.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DILIXIN® XPRESS K1

Registrierungsnummer

Zulassungsnummer für DILIXIN® XPRESS K1:

CHZN3825.K1

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Andere Verwendungen als die unten genannten, identifizierten Verwendungen.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

 $Komponente\ \bar{d}ient\ zur\ Herstellung\ einer\ Chlordioxidlösung,\ zusammen\ mit\ Komponente\ B.$

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Link Chemie Schweiz GmbH Brunnenwiesenstrasse 16 8108 Dällikon Tel.: +41 43 541 39 82

Tel.: +41 43 541 39 82 www.link-chemie.com

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +41 79 806 55 55

Email: R.Reccavallo@link-chemie.com

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktionsinformation lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bestandteil zur Herstellung einer 0,3%-igen Chlordioxidlösung.

Biozid-Zulassungsnummer für DILIXIN® XPRESS (aktivierte Chlordioxidlösung):

CHZN5156

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

— C⊦



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS K1

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Selbstschutz des Ersthelfers.
- · Nach Einatmen: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.
- · Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN erbrechen herbeiführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende bzw. ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassernebel Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren Produkt selbst brennt nicht.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Handling in accordance with the laboratory guidelines of BG-Chemie

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Produkt vor Verunreinigungen schützen, daher nie verschüttetes Produkt in den Originalbehälter zurückgeben.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS K1

(Fortsetzung von Seite 2)

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern. Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung/Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.
- · Atemschutz: Bei Grenzwertüberschreitung umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- · Handschuhmaterial NBR (Nitrilkautschuk) >0,3mm
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Permeationszeit > 480 min
- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	hysikalischen und chemischen Eigenschaften				
Aussehen:					
Form:	flüssig				
Farbe:	farblos charakteristisch				
Geruch:					
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.				
pH-Wert bei 20°C:	11,4				
Zustandsänderung					
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt				
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C				
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.				
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.				
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.				
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.				
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.				
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.				
Explosionsgrenzen:					
Untere:	Nicht bestimmt.				
Obere:	Nicht bestimmt.				
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.				
Dichte bei 20 °C:	1,015 g/cm³				
Relative Dichte	Nicht bestimmt.				
Dampfdichte	Nicht bestimmt.				

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS K1

(Fortsetzung von Seite 3)

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch: Nicht bestimmt.

• **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlordioxid.
- · 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung. Entwickelt bei Berührung mit Säuren oder Oxidationsmitteln sehr giftige Gase (Chlordioxid) Bei Temperaturen unter 50 °C aufbewahren.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Sonnenscheinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Brennbare Stoffe, Metallpulver, Zink, Säuren, Reduktionsmittel, Phosphor, Schwefelverbindungen, Ammoniak.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorverbindungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

7758-19-2 Natriumchlorit

Oral LD50 278 mg/kg (-)
Dermal LD50 134 mg/kg (-)

Akute Toxizität

entfällt

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

7758-19-2 Natriumchlorit

Dermal DNEL - langzeit - systemisch 0,58 mg/kg (Arbeiter)

DNEL - kurzzeit - systemisch 0,58 mg/kg (Arbeiter)

Inhalativ DNEL - langzeit - systemisch 0,41 mg/m³ (Arbeiter)

DNEL - kurzzeit - systemisch | 0,41 mg/m³ (Arbeiter)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten vorhanden

(Fortsetzung auf Seite 5)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS K1

(Fortsetzung von Seite 4)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Kein Bioakkumulationspotential.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine Exposition des Bodens zu erwarten.

Ökotoxische Wirkungen:

7758-19-2 Natriumchlorit

PNEC 0,65 µg/l (Süßwasser)

0,065 µg/l (Meerwasser)

PNEC 1 mg/l (Abwasserreinigungsanlage) LC50 (96h) 106 mg/l / 96 h (Oncorhynchus mykiss)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift.

11	1	IIN	Nii	mm	or

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· **Klasse** entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS K1

(Fortsetzung von Seite 5)

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Richtlinie 98/24/EG (Agenzienrichtlinie)

· Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. (Deutschland: Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG; Österreich: Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz - KJBG)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. (Deutschland Mutterschutzgesetz - MuSchG, MuSchArbV;

Österreich: Mutterschutzgesetz - MSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Schweizer Chemikalienverordnung (ChemVO): Zu beachten.

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Die nationalen Rechtsvorschriften sind zu beachten!
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien abweichend von der bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Relevante Sätze

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Das Produkt soll nur durch Personen gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Nach Aktivierung des 2 Komponenten Systems ist das Sicherheitsdatenblatt "aktiviert` zu beachten.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Ansprechpartner:

Link Chemie Schweiz GmbH

Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS K1

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Ox. Sol. 1: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 1
Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3
Acute Tox. 2: Akute Toxizität - dermal – Kategorie 2
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung von Seite 6)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 16.06.2020 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 16.06.2020

Handelsname: DILIXIN® XPRESS K1

(Fortsetzung von Seite 7)

Anhang: Expositionsszenarium

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU4 Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

Produktkategorie PC37 Wasserbehandlungschemikalien

Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Umweltfreisetzungskategorie

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung) ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung) ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

Verwendungsbedingungen

- · Dauer und Häufigkeit Kurzzeitig.
- · Arbeitnehmer Gelegentliche Anwendung mit kurzer Expositionsdauer
- Physikalische Parameter
- Physikalischer Zustand flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- Sonstige Verwendungsbedingungen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des **Erzeugnisses**

Nicht anwendbar

- Risikomanagementmaßnahmen
- Arbeitnehmerschutz
- Organisatorische Schutzmaßnahmen Betriebsanweisung bereitstellen.
- · Technische Schutzmaßnahmen Behälter dicht geschlossen halten.
- · Persönliche Schutzmaßnahmen Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Gebinde mit kindersicherem Verschluss verwenden.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Umweltschutzmaßnahmen

- · Luft Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Wasser Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
- · Entsorgungsverfahren Produktreste werden mit dem Hausmüll entsorgt.
- Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- · Expositionsprognose
- · Arbeiter (oral) Keine signifikante orale Exposition
- · Arbeiter (dermal) Keine signifikante dermale Exposition
- · Arbeiter (Inhalation) Keine signifikante inhalative Exposition
- · Verbraucher Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.